

Herrn
Elias Weinacht
Kreistagsfraktion Bündnis 90 die Grünen
Schulstraße 23
67117 Mutterstadt

18.08.2016

Bündnis 90 die Grünen Anfrage vom 02.05.2016 zum Bezug von Ökostrom durch den Rhein-Pfalz-Kreis

Sehr geehrter Herr Weinacht,

mit Ihrem zuvor genannten Schreiben fragen Sie nach dem Anteil des Ökostroms am Strombezug in den Liegenschaften des Rhein-Pfalz-Kreises wie Kreishaus, Schulen, Bäder und anderen Gebäuden.

Mit Blick auf den Klimawandel aber auch aus ökonomischen Gründen ist es Ihnen wichtig, 100% des durch den Kreis verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen.

Vor diesem Hintergrund haben Sie einen Fragenkatalog erstellt, den wir gerne beantworten:

1. *Auf welche(n) Stromanbieter greift der Kreis zurück und wie viel Strom bezog der Kreis jeweils in den letzten 5 Jahren? Welche Eckpunkte zeichnen den Vertrag aus (Abschlussdatum, Laufzeit, Brutto-Preis pro kWh usw.)*

Der Kreis bezieht seinen Strom von den Pfalzwerken, den Technischen Werken Ludwigshafen, den Stadtwerken Schifferstadt, den Gemeindewerken Dudenhofen und den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim.

In den Jahren 2011 bis 2015 lag der Verbrauch des Kreises in Summe bei 18.732.495 kWh.

Folgende Verbräuche sind den entsprechenden Jahren zuzuordnen:

2011: 3.105.357 kWh
2012: 3.198.498 kWh
2013: 4.081.779 kWh
2014: 4.206.798 kWh
2015: 4.140.063 kWh

In 2013 wurde damit begonnen, sukzessive eine Energiecontrolling Software einzuführen, die es erlaubt, schnell auf Verbrauchsänderungen reagieren zu können.

Die Stromlieferverträge wurden zwischen den Jahren 2002 bis 2016 abgeschlossen und immer wieder nachverhandelt. Die Vertragslaufzeit umfasst ein bis drei Jahre und ist meist mit der Option der jährlichen Verlängerung versehen. Der aktuelle Strombezug bezieht sich grundsätzlich auch auf die aktuellen Börsenpreise des Stroms. So wurde beispielsweise zu einem kostengünstigen Zeitpunkt im Sommer 2015 Tranchen für einige große Liegenschaften des Rhein-Pfalz-Kreises eingekauft.

Der reine Energiepreis (Hochtarif) der Hauptanbieter TWL, Pfalzwerke und Stadtwerke Schifferstadt variiert im Wesentlichen zwischen 3,05 Cent/kWh und 6,7 Cent/kWh zzgl. der üblichen Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben, Belastungen durch das erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) und dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) sowie der Energiesteuer auf Strom (derzeit 2,05 ct / kWh), die Umlage gem. Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten und der Umsatzsteuer. Soweit im Einzelfall höhere Entgelte vereinbart sind, wird sukzessive neu verhandelt.

Kein Preis?

2. *Wie hoch ist der bestellte Ökostrombezug in den jeweiligen kreiseigenen Liegenschaften? Um welche Art von Ökostrom handelt es sich dabei (bspw. TÜV geprüft)?*

Der Ökostromanteil der kreiseigenen Liegenschaften variiert zwischen 16,6 % bis 40,00 % je nach Vertragspartner. Dieser Strom wird nach dem Gesetz zum Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) gefördert.

Für das Kreishaus beziehen wir ab 01.01.2017 ausschließlich „grünen“ Strom. Bereits im letzten Jahr hatten wir uns mit dem Thema „vom Kreis für den Kreis“ des gewonnenen Stroms aus der Müllverbrennung beschäftigt.

In Zusammenarbeit mit der TWL ist es uns gelungen, den Strom aus der Müllverbrennungsanlage der GML zur Energieversorgung unseres Kreishauses zu nutzen.

Wir schließen damit den Kreis und erhalten zertifizierten klimaneutralen Strom, der aus kreiseigenem Müll produziert wird.

3. *Wie hoch ist die selbst erzeugte Leistung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Kreis?*

Wir bitten hier auch um eine Auflistung der Anlagen einschließlich der verbauten Leistung, der tatsächlichen Energieerzeugung und dem Anteil am Stromverbrauch in den jeweiligen Gebäuden in den jeweils letzten fünf Jahren (wo zutreffend)

Derzeit gibt es noch keine selbst erzeugte Leistung aus erneuerbaren Energiequellen. Lediglich in der IGS Mutterstadt, dem Kreisbad Mutterstadt sowie dem Kreisbad Schifferstadt sind Blockheizkraftwerke im Einsatz, die jedoch aufgrund ihres Alters abgängig sind.

Für die Zukunft ist geplant, verstärkt regenerative Energieformen in kreiseigene Liegenschaften einzusetzen. Voraussetzung hierfür sind auch die inzwischen

beschlossenen Klimaschutzkonzepte des Rhein-Pfalz-Kreises, insbesondere das Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in kreiseigenen Liegenschaften“. Darüber hinaus werden energetische Maßnahmen im Rahmen des KI 3.0 umgesetzt. Ein Beispiel ist die Sanierung der alten Kreissporthalle in Schifferstadt. Im Rahmen der neu geschaffenen Energiegesellschaft „Neue Energie Rhein-Pfalz-Kreis GmbH“ sollen im Kreishaus und im Kreisbad Maxdorf Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch entstehen.

4. *Ist der Kreis frei in seiner Entscheidung bei der Auswahl eines Stromanbieters?*

Welche gesetzlichen Grundlagen muss er beachten?

Können Kriterien hinsichtlich des Bezugs von Öko-Strom Eingang in eine Ausschreibung finden (z. B. 100% des zu beziehenden Stroms muss aus regenerativen Energiequellen stammen oder einem gewissen Standard entsprechen)?

Welche Kriterien wären zulässig?

Durch die Liberalisierung des Strommarktes ist der Kreis bei der Beschaffung von Strom an das Vergaberecht sowie die Haushaltsgrundsätze gebunden. Die Beschaffung von regenerativ erzeugtem Strom kann und darf im Rahmen einer Ausschreibung auf der Grundlage nachhaltiger Beschaffung ein Kriterium sein.

In der Vergangenheit wurden im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit alle regionalen Stromanbieter, wie die Pfalzwerke, die TWL, die Stadt- und Gemeindewerke bei der Stromlieferung berücksichtigt. Die regionale Wertschöpfung spielte dabei eine entscheidende Rolle.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Körner
Landrat